



Energiekostenzuschuss – Voranmeldung startet am 07.11.2022

Bereits im Newsletter vom 30.09.2022 haben wir über den Energiekostenzuschuss informiert. Kürzlich wurden vom AWS weitere Informationen zu diesem Zuschuss veröffentlicht¹, wobei die finale Förderrichtlinie noch nicht vorliegt.

1. Überblick über den Energiekostenzuschuss

Mit dem nicht rückzahlbaren Energiekostenzuschuss werden energieintensive Unternehmen für ihre Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoff unterstützt, welche im Zeitraum zwischen 01.02.2022 und 30.09.2022 angefallen sind. Die Förderhöhe ist abhängig von der Energieintensität des antragstellenden Unternehmens und in vier Stufen unterteilt.

Von der Förderung umfasst sein sollen gewerbliche, industrielle und gemeinnützige Unternehmen aller Größen und aller Branchen. Nicht förderungsfähige Unternehmen sind u.a. energieproduzierende und mineralverarbeitende Unternehmen oder die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion, Unternehmen aus dem Bereich Banken- und Finanzierungswesen sowie staatliche Einheiten.

Unternehmen mit mehr als EUR 700.000 Jahresumsatz müssen das Kriterium „energieintensiv“ mittels einer Feststellung durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Bilanzbuchhalter nachweisen:

- Dabei müssen die Energiekosten² mindestens 3% des Umsatzes/Produktionswertes³ ausmachen.
- In den Stufen 2, 3, und 4 gilt ein Unternehmen auch dann als energieintensiv, wenn die zu entrichtende nationale Energiesteuer⁴ mindestens 0,5% des Mehrwertes⁵ beträgt.

¹ Siehe <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/>.

² Zu den Energiekosten (zur Ermittlung der Energieintensität) zählen Strom, Gas (nicht nur Erdgas), Kohle, Koks, Pellets, Heizöl etc. Eine detaillierte Liste wird der finalen Förderrichtlinie beigefügt.

³ Als Produktionswert gilt der Umsatz – einschließlich der unmittelbar an den Preis des Erzeugnisses geknüpften Subventionen – plus/minus Vorratsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zum Wiederverkauf erworbenen Waren und Dienstleistungen minus Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf.

⁴ Die nationalen Energiesteuern umfassen die Erdgasabgabe für Erdgas, Biogas und Wasserstoff (als Kraftstoff), die Elektrizitätsabgabe für Strom und die Mineralölsteuer für Flüssiggas.

⁵ Als Mehrwert gilt der gemäß Mehrwertsteuerrecht steuerbare Gesamtumsatz einschließlich der Exportverkäufe abzüglich des gesamten mehrwertsteuerbaren Ankaufs einschließlich der Einführen.

Für Unternehmen mit weniger als EUR 700.000 Jahresumsatz muss das Kriterium „energieintensiv“ nicht erfüllt werden. Der zu beantragende Zuschuss muss jedoch EUR 2.000 übersteigen (Zuschussuntergrenze). Für Unternehmen unter dieser Grenze wird derzeit noch ein gesondertes Modell erarbeitet.

Für Klein- und Kleinstunternehmen, welche die Zuschussuntergrenze nicht erreichen, wird noch eine gesonderte Pauschalförderung erarbeitet. Sobald Informationen dazu vorliegen, werden sie auf dieser Seite veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auch zu beachten:

- Unternehmen werden zu Energieeinsparung bis 31.03.2023 verpflichtet (betrifft Beleuchtung, Heizung im Außenbereich sowie automatische Türen)
- Beschränkung von Bonuszahlungen an Vorstände und Geschäftsführer im Jahr 2022 auf max. 50 % des Wirtschaftsjahres 2021
- Verpflichtendes Energieaudit oder zertifiziertes Energie- und Umweltmanagementsystem ab Stufe 3

2. Förderkategorien: 4 Stufen nach Zuschusshöhe

- Stufe 1: Bei Erfüllung der allgemeinen Antragsvoraussetzungen
Gefördert werden 30% der Mehrkosten gegenüber 2021 (Treibstoffe werden nur in Stufe 1 gefördert)
- Stufe 2: Bei Verdopplung der Gas- und Strompreise
Gefördert werden max. 30% der Mehrkosten, die über das Doppelte der Energiekosten aus 2021 hinausgehen
- Stufe 3: Unternehmen erwirtschaftet Verluste
Gefördert werden max. 50% der Mehrkosten, die über das Doppelte der Kosten aus 2021 hinausgehen, max. 80% des Verlustes
- Stufe 4: Unternehmen ausgewählter Branchen
Gefördert werden max. 70% der Mehrkosten, die über das Doppelte der Kosten aus 2021 hinausgehen, max. 80% des Verlustes

Es wurde eine Online-Berechnungshilfe angekündigt, die eine erste Indikation dafür gibt, wie hoch die Zuschusshöhe sein könnte. Die Veröffentlichung der Berechnungshilfe ist derzeit noch ausständig.

2. Wesentliche Fristen iZm der Inanspruchnahme der Förderung

a.) Voranmeldung ab 7.11.2022 möglich

Die Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss soll von 07.11.2022 bis 21.11.2022 über einen eigenen Button auf der aws-Homepage möglich sein (der Link ist ab 7.11.2022 aktiv).⁶ Diese Voranmeldung ist für eine spätere Antragstellung des Energiekostenzuschusses verpflichtend und muss daher fristgerecht erfolgen. In diesem Zusammenhang sollen nur wenige Daten zu erfassen sein (zB Unternehmensdaten, Kontaktdaten der vertretungsbefugten Person[en], E-Mail-Adresse, Angabe zum Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses).

⁶ Siehe <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/>.

Unternehmen erhalten in der Folge eine Absendebestätigung und auf Basis der Reihenfolge der eingelangten Voranmeldungen eine Information über einen Zeitraum für die formale Antragseinreichung.

Das Förderungsverfahren wird dahingehend abgewickelt, dass das verfügbare Förderungsbudget nach der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge vergeben wird („First come - First served“). Die Vergabe der Antragszeiträume erfolgt ebenfalls nach dem „First come - First served“ Prinzip.

b.) Antragstellung ab 22.11.2022

Die Antragstellung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission ab 22.11.2022 über den Fördermanager der aws möglich sein. Pro Unternehmen kann nur ein Antrag gestellt werden. Im Zuge der Antragstellung soll abhängig von der Höhe des Zuschusses gewisse Bestätigungen durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Bilanzbuchhalter erforderlich sein.

3. Ausblick

Vor diesem Hintergrund bleibt die finale Veröffentlichung der Förderrichtlinie für den „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“ sowie weitere geplante Förderungen abzuwarten. Sollte ein Energiekostenzuschuss beantragt werden, empfehlen wir eine **Voranmeldung über den aws-Fördermanager ab dem 07.11.2022 ehestmöglich durchzuführen**.

Seitens des aws wurde für Fragen zum Energiekostenzuschuss auch ein Helpdesk eingerichtet (Tel +43 1 26 77 999, energiekostenzuschuss@aws.at).

Gerne unterstützen wir Sie in weiterer Folge bei sämtlichen Aspekten und Abwicklungsschritten im Zusammenhang mit den Energiekostenförderungen.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchen-kenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs, Wieselburg und Wr. Neustadt betreut Sie mit ca. 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien
Schmalzhofgasse 4
Tel (01) 599 22

3100 St. Pölten
Kremser Gasse 20
Tel (02742) 25 33 00

3270 Scheibbs
Rathausgasse 3
Tel (07482) 431 65

3250 Wieselburg
Hauptplatz 24
Tel (07416) 540 70

2700 Wr. Neustadt
Hauptplatz 30
Tel (01) 599 22

5020 Salzburg
Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (0662) 87 08 45